

Bern, 21. August 2022

Vernehmlassung Kulturbotschaft der Stadt Bern für die Jahre 2024 - 2027; Stellungnahme der Grünen Freien Liste Stadt Bern GFL

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grüne Freie Liste GFL dankt dem Gemeinderat für die Zustellung der Kulturbotschaft 2024 - 2027. Die GFL begrüsst, dass die Kultur in der und für die Stadt Bern nach wie vor eine gewichtige Rolle spielen soll und wird. Auch wenn die Kulturförderung, wie fast alle Bereiche der Stadtverwaltung, eine leichte Reduktion der Mittel hinnehmen muss, so erachten wir die 33'000'000.- Franken an direkter Kulturförderung als unterstützungswürdig. Auch wenn der GFL die Kultur und die Kulturförderung sozusagen in den Partei-Genen stecken, so werden wir uns gegen die vorgesehene Kürzung nicht zur Wehr setzen. Auch wenn es schmerzt - auch die Kultur muss, wie alle Belange, einen Beitrag zur Abfederung der schwierigen Finanzsituation der Stadt leisten. Auch, damit sie auch in Zukunft auf deren Unterstützung zählen kann. In den letzten Jahren wurde zudem die Kulturförderung stetig mit mehr Mitteln alimentiert. Die Stadt darf und muss auch hier auf die Bremse stehen könne und dürfen, ohne sich damit dem reflexartigen Vorwurf der Kulturfeindlichkeit auszusetzen. Es darf dieser Schritt aber kein Beginn eines Abbaus in der Kultur sein - höchstens einer temporären Konsolidierung angesichts der momentanen finanziellen Lage.

Zu den einzelnen Punkten:

1.1 Grundlagen

Die GFL begrüsst die Einlassungen zur Kulturbotschaft. Insbesondere die Ausrichtung auf eine in mehrfachem Sinne nachhaltige Kulturförderung ist zeitgemäss und entspricht auch unseren Ansprüchen.

Erfreut zeigt sich die GFL über den partizipativen Ansatz im Vorfeld der Genese der Kulturbotschaft. Interessant wäre es gewesen, die Teilnehmenden, deren Einlassungen, die Diskussionen und Auswertungen in diesen Panels im Anhang zu haben.

1.2 Finanzieller Rahmen

Unsere Haltung wurde bereits in der Einführung dargelegt.

2.1 Soziale Nachhaltigkeit

Die GFL begrüsst die Ausrichtung auf die Förderungen von Projekten, welche «die branchenüblichen Honorare und Sozialversicherungsbeiträge budgetieren.» Auch dem gezogenen Schluss, dass durch die dadurch steigenden Kosten weniger Projekte berücksichtigt werden können, kann die GFL folgen. Wir sehen allerdings das mögliche Problem, dass Kulturschaffende von diesen neuen Auflagen überfordert sein könnten. Es stellt sich daher die Frage, ob die Stadt Bern, zusammen mit den Kulturschaffenden, eine Anlaufstelle aufbauen könnte, die den Antragsstellenden bei der administrativen Bearbeitung zur Seite steht? Eventuell könnte da eine Bündelung am Schluss mehr Mittel frei machen als schlucken.

2.2 Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Auch hier stützt die GFL die Ausrichtung des Gemeinderates. Insbesondere begrüssen wir den Gedanken, die Förderung nicht nur auf ein Endprodukt, sondern auch auf den kreativen Prozess dahin zu unterstützen. Wir erlauben uns aber die Frage, wie der Einsatz von Steuergeldern als Fördermittel «im Prozess» nachgeprüft werden könnte.

Ausbauen können der Gemeinderat aus Sicht der GFL die Möglichkeiten, das unterstützte Schaffen und deren Produkte den Stadtdberner:innen vermehrt zugänglich zu machen – insbesondere in Zusammenarbeit mit städtischen Kulturanbietenden.

Die Kulturbotschaft hält fest, dass «den Kulturschaffenden aber das Wissen zu Themen wie Budgetierung, Finanzierung, Fundraising, Administration, Buchhaltung, Sozialleistungen, rechtliche Fragen und Medienarbeit fehlt.» Wie bereits unter Punkt 2.1 erwähnt, würden wir die Prüfung der Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, welche «dieses Wissen niederschwellig zur Verfügung stellt», begrüssen. Wir können uns wie ausgeführt vorstellen, dass diese Bündelung im Endeffekt mehr Mittel freistellt als sie benötigt.

2.3 Ökologische Nachhaltigkeit

Mit Blick auf den Klimawandel ist es unabdingbar, dass die ökologische Nachhaltigkeit auch in der Kultur Alltag wird. Die GFL begrüsst diese Ausrichtung und die Ausführungen der Kulturbotschaft. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Stadt nicht darum herumkommt, eigene Abläufe diesbezüglich zu überprüfen. So werden zum Beispiel Bestrebungen, die Probenbühnen Felsenau ökologischer und somit auch angenehmer zu betreiben (Dämmung, Lüftung, Heizung etc.) von der Denkmalpflege durch ihre Auflagen seit Jahren be- und verhindert. Es ist davon auszugehen, dass andere Kulturanbietende diesen Interessenkonflikt erfahren. Die GFL ist sich dieses Grundkonflikts bewusst, gibt aber dem Klimaschutz hier eine höhere Priorität.

2.4 Schwerpunkte: Diversität

Die GFL begrüsst eine möglichst diverse Kultur – was auch eine möglichst diverse Kulturförderung bedingt. Dass bei der Zusammenstellung einer Vergabekommission auf Diversität geachtet wird, sehen wir als Selbstverständlichkeit – auch wenn die Botschaft (bewusst?) offenlässt, was das genau bedeutet.

Die GFL zeigt sich erfreut darüber, dass neue Eingabemöglichkeiten für Gesuche geprüft werden. Auch, weil die Schriftlichkeit bei den Jüngeren nicht mehr denselben Stellenwert geniesst wie bei älteren Semestern. Wichtig scheint gleichzeitig, dass die verschiedenen Eingabemöglichkeiten gleichwertig behandelt und beurteilt werden.

2.5 Kulturelle Vielfalt

Unterstützung ohne Bemerkungen.

3. Förderkredite

Die GFL begrüsst die Reduktion der Förderkredite bei gleichbleibenden Mitteln. Mit dem Gemeinderat versprechen wir uns mehr Transparenz und Flexibilität. Wichtig ist aber, dass die erwähnte Transparenz zeitnah und verständlich geschaffen wird.

Im ersten Satz dieses Kapitels schreibt der Gemeinderat, dass «mit der Projektförderung die Stadt Bern professionelle Kulturschaffende [...] mit finanziellen Beiträgen unterstützt werden.» Für die GFL ist unklar, was und wer mit der Formulierung „professionelle Kulturschaffende“ gemeint ist – und was und wer nicht?

3.1 Kredit Projekt- und Programmförderung

Die GFL begrüsst die Zusammenlegung der bisherigen Spartenkredite zu einem Kreditpool. Sie folgt der Kulturbotschaft in Argumentation und Zielen. Natürlich bleiben aber bei dieser Neuausrichtung auch Fragen:

Die aus den bestehenden Kommissionen gebildete neue Gesamtkommission wird voraussichtlich sehr gross werden. Wie wird das Funktionieren garantiert? Für die Gesuchsteller:innen können Verzögerungen zu erheblichen Problemen führen.

Weiter stellt sich die Frage, durch wen und nach welchem Verfahren dieser Expert:innen-Pool dannzumal zusammengestellt wird, wird er doch der städtischen Kulturförderung massgeblich den Stempel aufdrücken.

In den Augen der Vernehmlasser:innen bräuchte es trotz der Aufhebung der Sparten einen Mechanismus, der hilft, die Waage zu halten, damit nicht plötzlich «überwiegend Plattenproduktionen oder Bildhauer» (als Beispiele) gefördert werden.

3.2 Schwerpunktkredite

Ausser beim Kredit Stadtentwicklung durch Kultur bleibt nach unserer Lesart unklar, wer über die Vergabe dieser Kredite beschliesst.

4.1 Städtische Verträge

Die GFL unterstützt das Vorgehen des Gemeinderates. Zu folgenden Verträgen hat die GFL Fragen:

Bernisches Historisches Museum

Wie zeigen uns etwas erstaunt über die folgende Argumentationslinie: «Die anstehenden Sanierungsarbeiten bedeuten für die Vertragspartner:innen einen beträchtlichen finanziellen Zusatzaufwand. Aus diesen Gründen kürzen die Vertragspartner:innen die Subvention um jährlich 85'000 Franken.» In diesem Frühjahr wurde eine mit einer ähnlichen Begründung eingegebene Kürzung des Kantonalen Betriebskredites des Paul Klee Zentrums auch von der Stadt abgelehnt. Investition in Gebäude und Betriebskredite sollten nicht verknüpft werden. Warum passiert das hier? Was genau beinhaltet die «Zusatzvereinbarung mit dem Bernischen Historischen Museum»?

Bühnen Bern

Bezüglich der Neugestaltung der Zahlungen an Bühnen Bern zeigt sich die Grüne Freie Liste ambivalent. Einerseits war und ist es eine langjährige Forderung der GFL, dass die Verteilung der Mittel zwischen Leistungsverträgen und der «freien Szene» neu angedacht wird. Im Mittelpunkt stand dabei immer die Erhöhung der Quote der „freien Szene“ (von durchschnittlich 12 auf 15 Prozent). Dass in Zeiten knapper Finanzen eine Erhöhung der Zuwendungen auf Seiten der «Freien» zu Lasten der Gelder der Institutionen geht, die über einen Leistungsvertrag verfügen, scheint logisch und unumgänglich. Ansonsten könnte die geforderte Erhöhung nur über Mehrausgaben im Kulturbereich erreicht werden.

Die GFL steht grundsätzlich hinter dem Entscheid, dass auch die Finanzierung der Leistungsvertragsnehmer:innen diskutiert werden kann, soll – ja, muss. Bisher gingen kurzfristige Kürzungen in der Kultur immer zu Lasten der freien Szene, weil die Stadt da nicht über 4 Jahre gebunden und damit flexibler ist. Jetzt stehen die Leistungsverträge von grossen Playern an und gleichzeitig muss bei der Stadt gespart werden.

Die Ambivalenz der GFL ergibt sich aus Befürchtung, dass die Streichung von Mitteln bei Bühnen Bern vor allem zuunterst in der Hierarchie spürbaren werden. Dies würde einem langjährigen Grundsatz widersprechen, den die GFL nicht nur in Finanzdebatten verfolgt: Weniger Overhead, mehr produktive (und kreative) Köpfe.

Seit 2021 fallen für Bühnen Bern die jährlich 400'000 CHF der sogenannten «Bundesmillion» weg. Zusammen mit der geplanten Kürzung der tripartiten Beiträge ergibt sie für Bühnen Bern eine Budgetkürzung von 870'000 CHF, also einer knappen Million. Dass dies ein markanter Einschnitt in das Gesamtbudget des Vierspartenhauses Bühnen Bern bedeutet, ist unbestritten. Um den Betrag zu verdeutlichen:

- Um 870'000 Franken einzusparen, müssten das Tanzensemble und das Opernensemble halbiert werden.
- Um die Hälfte von 870'000 Franken einzusparen, müssten sämtliche Produktionen von Bühnen Bern von den Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstlern in ihren privaten Kleidern gespielt werden, da die während einer Spielzeit benötigten Stoffe und Kostümteile nicht mehr gekauft oder gefertigt werden könnten.
- Um die weitere Hälfte von 870'000 Franken einzusparen, müsste das Berner Sinfonieorchester ohne Dirigenten spielen (alle Gagen, Festangestellte und Gäste!).

Die Solo-Verträge der Bühnenkünstler:innen (Tanz, Schauspiel, Oper) haben im Gegensatz zu den Verträgen auf der administrativen (Leitung), handwerklichen (Werkstätten) und der symphonischen Ebene (BSO) kurze Laufzeiten. Grundsätzlich sind es Jahresverträge, welche verlängert oder nicht verlängert werden (da braucht es keinen Kündigungsgrund). Es steht deshalb ausser Frage, dass kurzfristig angesetzte Sparmassnahmen zuerst die angestellten Bühnenkünstler:innen treffen. Diese sind jedoch das Gesicht eines Stadttheaters, die direkte Verbindung vom Theater zum Publikum und die Identifikation des Publikums mit dem Theater.

In der Kulturbotschaft wird folgendes festgehalten: «Der Sparauftrag wurde anhand der folgenden Kriterien umgesetzt: Beitrag zur Stärkung der lokalen Kulturschaffenden, Entwicklung der Beiträge in den letzten Perioden, Angebotsdichte, Beitrag zu Nachhaltigkeit und Inklusion, Bemühungen während der Pandemie.»

Bühnen Bern hat sich in den schweren Zeiten der Pandemie nicht nur gegenüber dem Publikum fair und auch kreativ verhalten (Streamings, Kleinformatiges für kleineres Publikum produziert, reduzierte Orchesterfassungen von Stücken erstellt), sondern sich auch gegenüber all ihren Angestellten (inklusive verpflichteten Gästen) wohlwollend gezeigt (Fortzahlung von Löhnen und Gagen).

Bühnen Bern verfolgt den Prozess zu mehr Diversität in Betrieb und Publikum (zusammen mit Pro Helvetia), ist seit Jahren bestrebt, Arbeitsplätze und Produktionen ökologisch nachhaltiger zu gestalten und bietet auch lokal ansässigen Kulturschaffenden, Theaterkollektiven und Musiker:innen eine Plattform (Kummerbuben, Traktorkestar, Jürg Halter, Tom Kummer, Theatergruppe Vorort und andere).

Auch wenn die Kürzungen bei Bühnen Bern nur 2,5 Prozent des Förderbeitrages der letzten 4 bedeutet, ist die GFL der Auffassung, dass der Gemeinderat zusammen mit den Kürzungen gegenüber Bühnen Bern klar machen muss, dass diese die Sparmassnahmen nicht einfach «nach unten» weitergeben dürfen. Es muss der vertragliche Auftrag an Bühnen Bern ergehen, die Sparmassnahmen so auszugestalten, dass sie nicht einfach auf die Angestellten, nicht auf die Bühnenkünstler:innen abgewälzt werden.

5 Übersicht

Die GFL war die treibende Kraft hinter der Forderung, das Verhältnis direkte / institutionelle Förderung auf ein Verhältnis 15 zu 85 Prozentpunkten. Dem zugrunde lagen zwei Anliegen: Erstens sollte die direkte Förderung ausgebaut werden. Auch ein Verhältnis von 15/85 erachten wir noch als zu weit auseinander. Zudem sollte die institutionelle Förderung (insbesondere die Leistungsverträge) eine flexiblere Monetarisierung erfahren, da diese bei Spar- oder Umlagemassnahmen jeweils wegen vertraglicher Bindungen nicht oder viel weniger betroffen waren als die direkte Förderung.

Auch wenn die Neuaufteilung der Fördermittel in drei Produkte anmutet, als wolle man das langjährige und für den Gemeinderat auch schon leidige Thema «Verhältnis direkte / institutionelle Förderung» statt durch eine Angleichung durch eine neue Nomenklatur angehen, unterstützt die GFL den Ansatz der Kulturbotschaft. Es freut uns, dass die Stadt Bern den Schritt wagt, die Kulturförderung neu zu denken. Die GFL wird das Projekt wohlwollend und gleichzeitig kritisch begleiten. Wohlwollend, weil das Neue Freunde braucht. Kritisch, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass der freien Szene mehr Mittel zustehen sollten - und wir genau hinsehen werden, ob diese «Steigerung nach altem Verständnis» im Neuen irgendwie sichtbar wird.

Wichtig erscheint uns bei der Neuausrichtung maximale Transparenz darüber, nach welchen Kriterien die Stadt eine jeweilige Zuteilung vornimmt. Das Schlimmste, was dieser Neuaufteilung passieren könnte, ist ein vorauseilender Vertrauensverlust wegen unklarer Abgrenzungskriterien. Dazu trägt die Tabelle auf Seite 27 der Botschaft deshalb nicht bei, weil die gemachte Aufteilung unkommentiert und intransparent erfolgt.

6 Kultur Stadt Bern

Im ersten Absatz, indem der Auftrag von Kultur Stadt Bern beschrieben wird, hat uns die Formulierung «entwirft Reden» irritiert. Für wen? In welchen Situationen? Zu was?

Bezüglich der Kunstsammlung stellt sich die GFL die Frage, ob man den reichhaltigen Fundus nicht für Schulen öffnen könnte. Laut eigenen Aussagen ist nur 1/3 der Werke ausgestellt. Im Umkehrschluss heisst das, dass 2/3 der Werke «im Keller schlummern.» Für die GFL wäre es eine Win-Win-

Situation, wenn Werke aus der Sammlung in Schulen zugänglich gemacht werden könnten. Nicht nur, weil Jugendliche, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, häufig einen eingeschränkteren Zugang zu(r) Kunst haben.

Die GFL Stadt Bern dankt Kultur Stadt Bern für die Einladung zur Stellungnahme. Zu unserer grundsätzlichen Unterstützung einer Neuausrichtung der Kulturförderung gesellt sich eine kritisch begleitende Note. Sie betrifft aber vor allem Verfahrens- und Transparenzfragen. Wir wünschen uns in einigen Bereichen klarere Abgrenzungen und transparentere Kriterien – glauben und hoffen aber, dass dies im Rahmen der konkreten Umsetzung noch folgen wird.

Für die Grüne Freie Liste Stadt Bern GFL



Tanja Miljanović
Co-Präsidentin



Matthias Humbel
Co-Präsident